

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



16.209 vbv Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft. Wahl eines Mitglieds

Bericht der Gerichtskommission vom 1. Dezember 2016

Gemäss Artikel 40a des Parlamentsgesetzes obliegt es der Gerichtskommission, die Wahl der Mitglieder der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) vorzubereiten und der Vereinigten Bundesversammlung Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Wahlvorschlag der Kommission

Die Gerichtskommission schlägt der Bundesversammlung **Rolf Grädel** zur Wahl in die AB-BA für den Rest der Amtsperiode 2015 - 2018 vor.

Im Namen der Kommission
Der Vizepräsident:

Jean-Paul Gschwind

Inhalt des Berichtes

- 1 Ausgangslage
- 2 Erwägungen der Kommission
- 3 Lebenslauf



1 Ausgangslage

Die siebenköpfige AB-BA setzt sich zusammen aus je einem Richter oder einer Richterin des Bundesgerichtes und des Bundesstrafgerichtes, zwei in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragenen Anwälten oder Anwältinnen und drei Fachpersonen, die weder einem eidgenössischen Gericht angehören noch in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragen sein dürfen (Art. 23 Abs. 2 StBOG; SR 173.71).

David Zollinger, der als Fachperson in die AB-BA gewählt wurde, ist seit Sommer 2016 im Anwaltsregister des Kantons Zürich eingetragen. Da er dadurch nicht mehr die gesetzlichen Vorgaben für Fachpersonen in der AB-BA erfüllt, musste er dieses Amt aufgeben.

Die GK schrieb die Stelle in den Zeitungen „NZZ“, „Le Temps“ und „Corriere del Ticino“ sowie auf der Internetseite des Parlamentes und im Stellenanzeiger des Bundes aus. Gleichzeitig orientierte sie die Fraktionen der Bundesversammlung. Sie nahm auch mit folgenden Organisationen und Verbänden Kontakt auf und bat sie, ihr potenziell interessierte Persönlichkeiten zu melden: Schweizerische Staatsanwälte-Konferenz, Schweizerische Kriminalistische Gesellschaft, KKJPD, Anwaltsverband, Verein Juristinnen Schweiz und die Rechtsfakultäten der schweizerischen Universitäten.

Es gingen 16 Bewerbungen (12 Männer, 4 Frauen) ein. Eine Person wurde der GK von einer der kontaktierten Organisationen empfohlen, die anderen bewarben sich direkt bei der Kommission. Nachdem sie am 9. und am 18. November 2016 auf Vorschlag ihrer Subkommission vier Bewerberinnen bzw. Bewerber angehört hatte, beschloss die GK, den Fraktionen der Bundesversammlung das Dossier von Rolf Grädel vorzulegen. Da die grosse Mehrheit der Fraktionen diese Bewerbung guthiess, entschied die Kommission am 1. Dezember 2016 auf schriftlichem Wege, der Vereinigten Bundesversammlung Rolf Grädel definitiv zur Wahl vorzuschlagen.

2 Erwägungen der Kommission

Gemäss Artikel 24 StBOG dürfen die Mitglieder der Aufsichtsbehörde weder der Bundesversammlung noch dem Bundesrat angehören und in keinem Arbeitsverhältnis mit dem Bund stehen. Sind sie in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragen, dürfen sie nicht als Parteivertreter vor den Strafbehörden des Bundes auftreten. Parteipolitische Kriterien spielen bei der Kandidatenauswahl für die AB-BA keine Rolle.

Aus Sicht der Kommission ist Rolf Grädel für den Posten der Fachperson in der AB-BA bestens qualifiziert. Durch seinen beruflichen Werdegang hat er fundierte Kenntnisse in Sachen Strafverfolgung, sowohl im Bereich des Ermittlungsverfahrens als auch in der Prozessführung. Als Generalstaatsanwalt des Kantons Bern hat er auch Aufsichtsaufgaben über die dortigen Staatsanwälte wahrzunehmen. Zudem verfügt er über die erforderlichen sprachlichen Fähigkeiten. Rolf Grädel wird sein Amt als Generalstaatsanwalt des Kantons Bern und als Präsident der Schweizerischen Staatsanwälte-Konferenz Ende 2016 aufgeben und somit Zeit für eine Tätigkeit in der AB-BA haben. An der Anhörung vom 9. November 2016 überzeugte er die GK auch mit seinen persönlichen Qualitäten.



3 Lebenslauf

Grädel Rolf, geboren 1952, von Huttwil (BE), wohnhaft in Bern

Ausbildung

1980

Berner Fürsprecher

Berufliche Tätigkeit

Seit 2010

Generalprokurator bzw. Generalstaatsanwalt des Kantons Bern und Mitglied der Justizleitung des Kantons Bern

2001–2009

Stv. Generalprokurator des Kantons Bern

1997–2000

Präsident des Kreisgerichts VIII Bern-Laupen

1992–1996

Geschäftsleitender Untersuchungsrichter in Bern

1990–1992

Präsident des Strafamtsgerichts in Bern

1983–1989

Untersuchungsrichter in Bern

1981–1983

Gerichtsschreiber in Bern

1981

Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesamt für Energiewirtschaft

Nebenamtliche Tätigkeiten (Auswahl)

Seit 2013

Präsident der Schweizerischen Staatsanwälte-Konferenz und Mitglied der Strafrechtskommission der KKJPD

2007–2015

Mitglied der Fachkommission für das Massnahmenzentrum St. Johannsen in Le Landeron



Seit 2003

Mitglied der Anwaltsprüfungskommission des Kantons Bern

2001–2008

Präsident der Fachkommission Gefängnisse des Kantons Bern

2001–2012

Mitglied der Arbeitsgruppe Rechtsetzung der Konferenz der schweizerischen Strafverfolgungsbehörden (heute: Schweizerische Staatsanwälte-Konferenz)

1997–2008

Dozent für Strafrecht am Schweizerischen Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal